



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 41/2015

Federführung: Hauptamt	Datum: 04.03.2015
Bearbeiter: Herr Träger	AZ: 0280.2; 0241.2

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	10.03.2015	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 4. - Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades des Marktes Thalmässing

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses vom 18.02.2015 wurde eine Änderung der Gebühren für die Benutzung des Freibades beschlossen als Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets zur Steigerung der Attraktivität des Freibads.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Eine Erhöhung der Tageskarte für Erwachsene von 2,00 € auf 2,50 € und der 12er-Karte für Erwachsene von 20,00 € auf 25,00 €, um den Anreiz auf Kauf einer Saisonkarte zu erhöhen
- Im Gegenzug Schaffung eines Abendtarifs für Erwachsene ab 18.30 Uhr für 2,00 €
- Kinder zahlen erst ab 8 Jahren Eintritt (Kinder haben damit zwei Jahre länger kostenlosen Eintritt), um auch die Kinder- und Familienfreundlichkeit des Marktes Thalmässing zu bekräftigen.
- ermäßigter Eintritt mit Ehrenamtskarte; der reduzierter Tarif für Inhaber der Ehrenamtskarte wird nur für Tageskarten gewährt (also statt regulär 2,50 € gilt der reduzierte Tarif von 1,50 €)

Neu ist auch der – nicht im Kultur- und Sozialausschuss diskutierte – Vorschlag, für Gäste, die nur die gastronomischen Leistungen des Kiosks in Anspruch nehmen wollen, auf Eintritt verzichten zu können. Dies wurde bereits früher so gehandhabt, ohne allerdings von der Gebührensatzung gedeckt gewesen zu sein. Vorteil dieser Regelung ist, die Auslastung des Kiosks in Zeiten geringer Besucheranzahl und damit seine Rentabilität zu erhöhen.

Die bestehende Gebührensatzung stammt vom 16.05.1977. Sie wurde mehrfach geändert, zuletzt mit Satzung vom 31.03.2004, um v. a. die Gebühren anzupassen. Da die Gebührensatzung zudem einige inhaltliche Ungenauigkeiten aufweist, wird vorgeschlagen, anstelle einer Änderung eine neue Gebührensatzung zu erlassen. Im vorliegenden Entwurf werden insbesondere die Regelungen zum Verkauf der Eintrittskarten geändert, Ausnahmetatbestände, die bereits seit Jahren z. B. für Ferienpassinhaber praktiziert werden, werden vorgesehen und juristisch problematische Regelungen gestrichen oder anders bzw. präziser formuliert. Der Entwurf basiert auf einem aktuellen Satzungsmuster.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf einer „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibads Thalmässing (Freibadgebührensatzung - FBGS) vom 11.03.2015“ wird [ggf.. mit folgenden Änderungen] als Satzung beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibads Thalmässing (Freibadgebührensatzung - FBGS) vom 11.03.2015“
- Im Ratsinfo: Satzung vom 16.05.1977 mit letzter Änderungssatzung